

Zwei-Partner-System

hier wird dem Kunden des Ausstellers lediglich ein für alle seine Filialen gültiger Kundenkredit eingeräumt (z.B. Kaufhäuser, Tankstellen). Der [Sache](#) nach handelt es sich hierbei nur um einen Ausweis über die Einräumung eines Kundenkredits, mit dem der Inhaber [Leistungen](#) in Anspruch nehmen kann, ohne dass es immer wieder erneut zu einer Prüfung seiner Kreditwürdigkeit bedarf.

Ob auch [Kreditkarten](#) hierunter fallen, ist zweifelhaft. Laut Gesetzeswortlaut wird dies verneint, weil der Aussteller im Zwei-Partner-System nicht einmal im Verrechnungswege zu einer [Zahlung](#) verpflichtet wird.